

verpachtenden Behörde die vorhandenen Baulichkeiten auf eigene Kosten zu entfernen.

§ 10.

Pächter sind nicht berechtigt, im Fall der Auflösung des Pachtverhältnisses oder bei Ablauf der vertragsmässigen Pachtzeit irgendwelche Ansprüche auf Vergütung für etwaige Meliorationen zu erheben.

Zur Urkunde dessen ist dieser zweifach ausgefertigte Vertrag von beiden Teilen mittelst gewöhnlicher Unterschrift vollzogen worden.

Aurich, den 20. Dezember 1907.

Abteilung für direkte Steuern und Domänen.

Carl Prinz von Ratibor, Elsener von Gronow,
Dr. Graf Adelman von Adelmansfelden.

III.

An das Kaiserliche Reichsamt des Innern,
Berlin.

Betr. Prämienzahlung für Raubvögel durch Briefftaubenvereine.

Die Zeitungen brachten wie alljährlich so auch dieses Jahr wieder vielfach die Mitteilung, dass der Verband deutscher Briefftauben-Liebhaber-Vereine einen erheblichen Betrag für die Prämierung der Fänge von Wanderfalken, Hühnerhabichten und Sperberweibchen ausgesetzt hat. Zur Erhebung eines Anspruchs an die Prämien müssen die beiden Fänge eines Raubvogels, nicht der ganze Raubvogel, bis Ende November 1908 an den Verbands-Geschäftsführer, Herrn W. Dördelmann in Hannover-Linden, eingesandt werden. Im vergangenen Jahre gingen infolge Ausschreibens bei diesem Herrn nach den Zeitungsnachrichten 3407 Paare prämiierungsfähige Fänge ein. Diese Zeitungsnachrichten geben uns Anlass zu folgenden Betrachtungen.

Unseres Erachtens ist es im allgemeinen zu verwerfen, dass auf die Erlegung von Raubvögeln Prämien ausgesetzt werden. Wenn dies von den Behörden geschieht, so ist nichts dazu zu sagen, da das allgemeine Interesse sicherlich gewahrt bleiben wird, auf keinen Fall aber sollten Liebhaber-Vereine die Berechtigung haben, durch Prämierung

zur Tötung einzelner Tierarten Anregung zu bieten und dadurch zur Verstümmelung unserer Natur wesentlich beizutragen. Wohin sollte es führen, wenn jeder Verein (Imkervereine, Fischereivereine, Landwirtschaftsvereine, Brieftaubenzüchter-Vereine, Jägervereine) das Recht hätte, die Tiere, die seinen Interessen wirklich oder vermeintlich schädlich sind, zu ächten und auf ihre Erlegung Preise zu setzen? Es bliebe ja dann überhaupt fast kaum ein Tier übrig, für das kein Preis zu erzielen wäre.

Die Prämiiierung des sehr selten gewordenen Wanderfalken, des Habichts und des Sperberweibchens führt zweifellos zur Vernichtung einer Menge anderer nicht geächteter und gesetzlich geschützter Vogelarten, da sehr vielen Jägern und Jagdaufsehern eine genaue Kenntnis der Raubvögel im lebenden Zustande völlig abgeht. Diese Annahme würde sicherlich ihre volle Bestätigung finden, wenn der Geschäftsführer des Brieftauben-Liebhaber-Vereins die Anzahl der eingesandten, nicht prämierten Raubvogelfänge angeben wollte. Des Ferneren weisen wir darauf hin, dass durch das Abschneiden der Fänge ausserordentlich viel wertvolles wissenschaftliches Material verloren geht. Diesen Nachteilen könnte wenigstens bis zu einem gewissen Grade dadurch abgeholfen werden, dass der Verband deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine angehalten würde, die bei ihm zur Prämiiierung eingehenden Vögel unverstümmelt und in frischem Zustande an ein wissenschaftliches Institut abzuliefern, das sich mit der Klärung der Fragen praktischer Ornithologie befasst. Es würde hierdurch für dieses Institut viel wissenschaftliches Untersuchungsmaterial, die Fragen der Nahrung sowohl, wie auch die der Verbreitung gewisser Vogelarten betreffend, gewonnen werden, auch könnten die unverstümmelt eingelieferten Vögel präpariert werden, um als Anschauungsmaterial in landwirtschaftlichen Schulen, Forstschulen, Volksschulen Verwendung zu finden.

Unsere Bitte an das hohe Reichsamt des Innern geht deshalb dahin, der Herr Staatssekretär des Innern möge darauf hinwirken, dass der Verband deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine angewiesen werde, seine Prämienausschreibungen zum mindesten dahin zu modifizieren, dass die Raubvögel, für welche Prämien beansprucht werden, in unverstümmeltem und frischem Zustande an ein beliebiges von dem Herrn Staatssekretär des Innern zu bestimmendes wissenschaftliches Institut

ingesandt werden, von dem die Bestimmung des Vogels vorzunehmen und der Körper in entsprechender Weise zu verwerten sein würde.

Wir bitten unsere Vorschläge näher zu prüfen, und verbleiben gehorsamst

Der Vorstand
des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt E. V.
Merseburg und Gera, den 4. November 1908.

(gez.) von Wangelin, (gez.) Dr. Hennicke,
I. Vorsitzender. II. Vorsitzender.

Neu beigetretene Mitglieder.

Damen: Frau Dr. Witthauer, Halle a. S.

Herren: Amtsrichter O. Brauns, Grevesmühlen i. Meckl. — Hauptmann Freiherr v. Bülow, Lehrer an der Kriegsschule in Cassel. — Dr. Bruhn in Reinbek bei Hamburg. — Dr. med. R. Bouvier, Assistenzarzt am städtischen Krankenhause in Worms. — Tapezierer und Dekorateur E. Frank in Reichenbach i. V. — Oberförster Findeisen in Messelhausen, Baden. — Joh. Gesch in Cöln a. Rh. — Wilh. Gorgass in Magdeburg. — Stud. phil. Walter Härter in Gotha. — O. Hoffmann in Hamburg. — Adolf von Jordans in Bonn a. Rh. — Kgl. Förster H. v. Kummer, Forsthaus Gr. Borek, Kr. Rosenberg, O.-S. — Dr. Alex. König, Professor der Zoologie an der Universität Bonn a. Rh. — Forstgehilfe Kutschke in Weissig a. R. — Lehrer Max Kirschner in Leipzig-Connewitz. — Karl Loeffel in Magdeburg. — Rektor Müller in Bergedorf. — Staatsanwaltschaftsrat Reinecke in Breslau. — Lehrer H. Roloff in Hoppenstedt. — Maurermeister Fr. Reibandt in Radefeld bei Schkeuditz. — Dr. C. Scheel in Göttingen. — Fabrikant R. Schleicher in Stolberg (Rheinl.). — Friedr. Schwabe, Leiter der Versuchsstation für Vogelschutz in Seebach, Kr. Langensalza. — K. G. Schurmann in Borna. — Ingenieur Werner Schmidt in Darmstadt. — Rittergutsbesitzer Ernst Ulmer in Quanditten bei Druhgehmen, Ostpr. — Dr. phil. Fr. Voss, Assistent am zool. Institut und Museum der Universität Göttingen. — Pfarrer Vogt in Niederhausen bei Gross-Bieberau (Odenwald). — Jakob Wald in Klettig bei Coblenz. — Rittmeister a. D. Heinrich Dennig, Schloss Gotthart ob Graz, Post Andritz, Steiermark. — Stud. pharm. Alexi Petroff, Pleven, Bulgarien.

Bericht über die Generalversammlung des Vereins Jordsand auf Jordsand, sowie eine im Anschluss daran unternommene Fahrt nach den Halligen.

(Mit Schwarzbildern Tafel I und II.)

Als ich am Abend des 5. Juni gegen 10 Uhr in Hoyer ankam, sah das Wetter für die für den folgenden Tag beabsichtigte Fahrt nach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1909

Band/Volume: [34](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Neu beigetretene Mitglieder. 9-10](#)